



Schwäbisch Gmünd, 07.05.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 054/2026

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek
hier: Einführung des Angebots "Bibliothek der Dinge"**

Anlagen:

Anlage 1 – Benutzungsordnung Gegenüberstellung neu alt

Anlage 2 – Benutzungsordnung neu

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der neu gefassten Benutzungsordnung (Anlage 2) zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadtbibliothek plant, ihr bestehendes Angebot um eine sogenannte „Bibliothek der Dinge“ zu erweitern. Ergänzend zum klassischen Medienbestand sollen künftig auch nützliche Alltagsgegenstände zur Ausleihe bereitgestellt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern einen nachhaltigen und gemeinschaftsorientierten Zugang zu verschiedensten Gebrauchsgegenständen zu ermöglichen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens wird durch den Freundeskreis Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd e. V. unterstützt. Der Verein stellt finanzielle Mittel für die Anschaffung geeigneter Gegenstände sowie notwendiger Möbel bereit. Diese Förderung erfolgt im Rahmen des Projekts „Kickstart Klima“, aus dem Freundeskreis entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt beläuft sich die Fördersumme auf rund 6.000 Euro, die gezielt für den Aufbau und die Ausstattung der „Bibliothek der Dinge“ eingesetzt werden.



Durch die Finanzierung über Fördermittel entstehen der Stadtverwaltung keine zusätzlichen Kosten.

Das angedachte Angebot umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- **Werkzeuge** (z. B. Akkuschauber, Fahrrad Werkzeugkoffer)
- **Technik** (z. B. Powerbank, VR-Brille, Toniebox)
- **Freizeit & Hobby** (z. B. Sportgeräte, Musikinstrumente)
- **Bildung & Umwelt** (z. B. Robotik-Kits, Energiesparmessgeräte)

Mit der „Bibliothek der Dinge“ verfolgt die Stadtbibliothek das Ziel, ihr Profil als moderner Bildungs- und Begegnungsort weiterzuentwickeln und gleichzeitig einen Beitrag zu nachhaltigem Handeln und gesellschaftlicher Teilhabe zu leisten.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen entspricht einem zunehmenden gesellschaftlichen Trend hin zu mehr Ressourcenschonung und nachhaltigem Konsum. Insbesondere Gegenstände, die nur gelegentlich benötigt werden oder mit höheren Anschaffungskosten verbunden sind, können durch ein Ausleihangebot effizienter genutzt werden.

Für die Stadtgesellschaft ergeben sich daraus mehrere Vorteile:

- **Niederschwelliger Zugang** zu nützlichen Alltagsgegenständen und Technik
- **Erprobungsmöglichkeit** vor einer eigenen Anschaffung
- **Unterstützung sozialer Teilhabe**, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte/Personen
- **Förderung von Bildung und Kompetenzen**, insbesondere im technischen und kreativen Bereich

Viele der vorgesehenen Gegenstände weisen einen direkten Lern- und Anwendungsbezug auf und unterstützen informelles Lernen sowie digitale Teilhabe.

Vergleichbare Angebote sind bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden erfolgreich etabliert. Sie werden dort als sinnvolle Ergänzung klassischer Bibliotheksangebote wahrgenommen und stoßen auf positive Resonanz in der Bevölkerung.

Derzeit regelt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ausschließlich die Ausleihe von Medien (Bücher, Zeitschriften, digitale Medien). Im Zuge der Einführung einer „Bibliothek der Dinge“ ist daher eine Anpassung der bestehenden Benutzungsordnung erforderlich. Bei der Neufassung wurde darauf geachtet, auch potenzielle zukünftige Angebote zu berücksichtigen.